



Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.-Nr.	Rev.
9A	65221000	DA	EW	0720	00

B2648828

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Str. 5, 38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Str. 5

38226 Salzgitter

Atomrechtliche Aufsicht

TEL +49 3018 333-

FAX +49 3018 333-

[www.bfe.bund.de](http://www.bfe.bund.de)

## Schachtanlage Asse II

Zustimmung zu der Unterlage „Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II“ mit Stand vom 04.01.2017

*Ihr Schreiben: SE 6.1 – 9A 65221000 2 - 2017 #0001*

*Mein Aktenzeichen: EÜ-9A 9160/2-644*

Salzgitter, 08.02.2017

### I. Entscheidung

Hiermit erteile ich die Zustimmung zur Anwendung der Unterlage „Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II“ (BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0001/03, Asse-KZL 9A/65200000/RWN/NC/RV/0001/02) mit Stand vom 04.01.2017 unter einer Auflage (II).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] BfS/SE 6.1, Az. SE 6.1 – 9A 65221000 2 – 2017 #0001, Schachtanlage Asse II, Übergabe Mitteilung zur Änderung 001/2017, vom 30.01.2017, eingegangen bei EÜ am 31.01.2017.
- [2] BfS/SE 6.1, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1191/00, Mitteilung zur Änderung, Stand vom 27.01.2017, vorgelegt mit [1]





Seite 2 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-644 vom 08.02.2017

- [3] Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 001/2017, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1964/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0577/00, Stand 04.01.2017, vorgelegt mit [1].
- [4] Asse-GmbH, Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0001/02, Asse-KZL 9A/65200000/RWN/NC/RY/0001/01, Stand 04.07.2016.
- [5] Asse-GmbH, Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0001/03, Asse-KZL 9A/65200000/RWN/NC/RY/0001/02, Stand 04.01.2017.
- [6] Asse-GmbH, Anlage 1 zum Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II, BfS-KZL 9A/62240000/GV/WF/0003/01, Asse-KZL 9A/65220000/GEH/DA/ER/0036/01, Stand 26.05.2016.
- [7] Asse-GmbH, Mitteilung zur Änderung 020/2016, BfS-KZL 9A/65221000/DA/BE/1831/00, Asse-KZL 9A/65221000/GEH/DA/EE/0534/01, Stand 18.07.2016.
- [8] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- [9] Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- [10] Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3, BfS-KZL 9A/115200/CA/JH/0036/01, Stand 07.06.2011.





Seite 3 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-644 vom 08.02.2017

## **II. Auflage**

1. Nach der Freigabe zur Anwendung der Unterlage [5] im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement, ist der atomrechtlichen Aufsicht eine Farbkopie des vollständig unterzeichneten Deckblattes zu übersenden.

## **III. Hinweise**

1. Die Kennzeichnungsleiste auf Blatt 16 des Plans [5] lautet korrekt „9A/65200000/RWN/NC/RV/0001/02“.
2. Die in [3] unter der lfd. Nr. 46 genannte Änderung ist Bestandteil der in der MzÄ 020/2016 [7] beschriebenen Maßnahmen. Diese MzÄ hätte somit, wenn auch nicht vollständig umgesetzt, in Kapitel 1.2 aufgeführt werden sollen.
3. Die Genehmigungsbehörde nach [8] ist gem. Kap.6.1.3 der QMV 04.3 [10] vom Genehmigungsinhaber über die Erteilung dieser Zustimmung zu informieren, eine Abschrift dieser Unterrichtung ist der EÜ zur Kenntnis zu geben.

## **IV. Begründung**

Mit dem Schreiben [2] wurde die Zustimmung der EÜ zur Anwendung der Unterlage „Wetterführungs- und Feuerlöschplan der Schachtanlage Asse II“, Stand 04.01.2017 [5] beantragt.

Der neue Wetterführungs- und Feuerlöschplan [5] wurde gegenüber dem Wetterführungs- und Feuerlöschplan [4] inhaltlich an das veränderte Grubengebäude angepasst.





Seite 4 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-644 vom 08.02.2017

Gemäß Auflage 12 des Genehmigungsbescheides 1/2011 [9] ist der Wetterführungs- und Lösplan der Schachanlage Asse II dem atomrechtlichen Änderungsverfahren für Genehmigungsunterlagen zu unterziehen. Bei strahlenschutzrelevanten Änderungen des Wetterführungs- und Lösplans ist dieser dem Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Änderungen des Wetterführungs- und Lösplans ohne Strahlenschutzrelevanz sind dem Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung anzuzeigen. Nach Änderung des AtG durch das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung vom 26.07.2016 obliegt diese Aufgabe nunmehr dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit. Die Anlage 1 zum Wetterführungs- und Feuerlöschplan [6] konkretisiert dabei die Verfahrensart.

Der Wetterführungs- und Feuerlöschplan ist zudem Bestandteil des strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks der Schachanlage Asse II. Es liegt eine Veränderung des atom- bzw. strahlenschutzrechtlich genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen vor, weil der neue Zustand vom in der Genehmigungsunterlage festgelegten Umfang abweicht. Diese Veränderung stupe ich jedoch nicht als wesentlich ein.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachanlage Asse II [8] und Kapitel 6.1.3 der QMV 04.3 [10] folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind.

Meine Prüfung hat ergeben, dass dem vorgelegten Wetterführungs- und Feuerlöschplan [5] unter einer Auflage zugestimmt werden kann.

Zur Feststellung, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, wird Auflage 1 erteilt.



Seite 5 zum Bescheid EÜ-9A 9160/2-644 vom 08.02.2017

**V. Kosten**

Kosten wurden gem. § 1 Satz 2 AtKostV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG in der bis zum 14. August 2013 geltenden Fassung nicht erhoben.

**VI. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, c/o BMUB, Köthener Str. 2-3, 10963 Berlin oder am zweiten Dienstsitz, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter erhoben werden.

Im Auftrag